

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterjähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,64. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 61

Donnerstag, den 12. März 1896.

3. Jahrgang.

Dazu eine Beilage

An unsere Inserenten!

Wir machen unsere werthen Inserenten darauf aufmerksam, daß der „Lübecker Volksbote“ in seinen beiden Nummern vom 15. resp. 22. März in einer Auflage von 20000 Exemplaren erscheinen und gratis vertheilt wird. Wir ersuchen daher, uns Inserate für diese Nummern rechtzeitig genug, möglichst bis zum Donnerstag, den 12. März, Abends 7 Uhr aufzugeben.

Die Opfer der Arbeit.

Das jüngste Grubenunglück in der Kleophasgrube, von dem wir verschiedene furchtbare Einzelheiten berichtet haben, hat wieder einmal gezeigt, — was die Leute, die nur immer vom „Risiko“ des Kapitals zu sprechen lieben, — wie groß das Arbeiter-Risiko ist; wie im Besonderen der Bergmann gut thut, jeden Augenblick dem Tode in's Auge zu sehen. Mehr als hundert Leichen (114) als Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit: welche Unsumme von Kummer und Elend bei den Hinterbliebenen der Unglücklichen!

Mit der Katastrophe hat sich aber nicht bloß der Menschenfreund, sondern viel mehr noch der praktische Sozialpolitiker zu befassen. Denn die Frage des Arbeiterschutzes ist nirgends brennender, als auf dem Gebiete des Bergbauwesens. Das scheint man auch in Oberschlesien zu begreifen. Der „Breslauer Zeitung“ gehen von fachmännischer Seite Ausführungen zu, welche u. a. besagen:

„Die Katastrophe auf der Kleophasgrube, die schrecklichste, welche Oberschlesien bisher gesehen hat und hoffentlich je sehen wird, drängt zu der Ueberlegung, ob und in welchem Umfang eine Wiederholung so entsetzlicher Unglücksfälle in Zukunft zu vermeiden ist. Insbesondere ist die Frage berechtigt, ob es im vorliegenden Falle unabweisbar war, daß die Folgen des Feuers, das so viel Elend und Verzweiflung, Trübsal und Noth mit sich brachte, eine derartige Ausdehnung nahmen. Mußte in einer neuen Grube ein Schachtbrand, wie er alle Tage durch Unvorsichtigkeit oder gar Absicht in einer Bergwerksanlage entstehen kann, so verhängnisvoll für die Belegschaft werden? Wenn eine Katastrophe mit elementarer Gewalt über ein Werk hereinbricht, ein Durchbruch brandiger Wetter, großer Wassermassen, oder eine Explosion schlagender Wetter stattfindet, so sind dies Ereignisse, die schwer zu beklagen, aber nicht immer zu vermeiden sind; daß aber aus einer so geringen Ursache ein so folgenschweres Unglück entstehen kann, ist bis heute kaum jemals in einem Bergwerk vorgekommen. In wie weit eine Verschuldung des Systems oder einzelner Leute vorliegt, wird, wenn es überhaupt je an's Tageslicht kommt, die Untersuchung hoffentlich ergeben; es ist aber zunächst die Frage, befand sich die Grube in Händen, die einer derartigen Gefahr vollständig gewachsen waren? Ist nicht die kostbarste Zeit nutzlos vorüber gegangen, ehe der zuständige Revierbeamte oder andere zur Rettung berufene Sachverständige an Ort und Stelle waren? Ohne die Befähigung eines Beamten an sich im Mindesten in Zweifel ziehen zu wollen, fragen wir doch, ob dieselben mit den Einrichtungen der Kleophasgrube so vertraut waren und die für die Behandlung solcher Gefahren nöthige Erfahrung hatten, oder rächt sich hier das von der Verwaltung beliebte System des allzu schnellen Wechsels der Leute nicht schwer und hart? Welches Elend hätte abgewendet werden können, wenn sofort nach Bekanntwerden des Brandes eine kundige Hand rettend durch zweckmäßige Anordnungen eingegriffen hätte. Es haben viele, gefährliche und umfangreiche Brände in Oberschlesien stattgefunden; noch niemals, auch in Antonienhütte nicht, war solch ein Verlust an Menschenleben zu beklagen. Niemand wird behaupten, daß die Grube, obgleich in Folge solcher Voraussetzungen und verfehlter Dispositionen Millionen von Mark nutzlos in dieselbe gesteckt worden sind, technisch vollkommen sei. Da jedoch den bergpolizeilichen Vorschriften sicherlich genügt worden ist, soll hierauf nicht weiter eingegangen werden. Daß man durch eiserne Dammtüren größere Sicherheit und die Möglichkeit vollkommenen Absperrens der Strecken und Schächte und dadurch die Lokalisierung

der Gefahr hat, haben sich vorsichtige Bergleute längst zu Nutzen gemacht. Es sei dahingestellt, ob die Beschaffenheit des Frankenbergeschachtes das Unglück vergrößert hat. Daß die Wetterführung bei der Katastrophe versagte, ist schwer zu beklagen; daß aber Wetterösen im Vergleich zu Ventilatoren verhängnisvoll geworden sind, kam schon häufiger vor. Es soll keineswegs bestritten werden, daß die Wetterführung bei normalem Betriebe vorzüglich ist: es ist aber die Frage, ob sie so geändert werden konnte, daß nach Ausbruch des Brandes nicht mehr ein Bestreichen sämtlicher Arbeitspunkte mit den Wetterern stattfand, welche das Feuer passirt hatten und somit die gefährlichen Gase mit sich führten, sondern ob sie gezwungen werden konnten, einen anderen Weg zu nehmen. Indem wir die unglücklichen Opfer dieses Unglücks und ihre Hinterbliebenen auf das Lebhafteste beklagen, geben wir zum Schluß der Hoffnung Raum, daß ein gütiges Geschick den ober-schlesischen Bergbau vor der Wiederholung solch entsetzlicher Katastrophen bewahren möge. Wir nehmen ohne Weiteres an, daß Georg von Giese's Erben, die alljährlich viele Millionen Mark aus den Ueberflüssen ihrer Montanwerke beziehen, und die über enorme Reichthümer verfügen, alles was sie können thun, um wenigstens die Noth und das Elend zu lindern und die Zurückgebliebenen nicht empfinden lassen, daß ihr Ernährer zu Grunde gegangen ist. Es ist hier weniger wie je nothwendig, daß die öffentliche Wohltätigkeit zur Unterstützung der Wittwen und Waisen in Anspruch genommen wird.“

Den Appell an das „gütige Geschick“, der in diesen Ausführungen ausgesprochen wird, kann natürlich einem gläubigen Gemüth nicht verwehrt werden; es ist aber dabei nicht außer Acht zu lassen, daß wirksame Schutzvorrichtungen diesen Appell sehr erfolgreich unterstützen.

Das Thema der ausreichenden Schutzvorrichtungen wird auch von der „Oberschlesischen Volksstimme“ behandelt. Dem Blatte wird aus Rattowitz geschrieben:

„Durch den Schwarzfeldschacht (Holzhängeschacht) soll bis vor Kurzem die Ausfahrt durch Leitern möglich gewesen sein. In Folge mißbräuchlicher Benutzung — so wird nämlich behauptet — sind neuerdings die Leitern entfernt worden. Wäre dies nicht geschehen, so konnten dadurch etwa 30 Mann, welche nach jenem Schacht geflüchtet waren, gerettet werden. Ueberhaupt muß man sich über den Mangel an Vorkehrungen zur Verhütung derartiger Unfälle wundern. Jeder noch so elende Saal muß seine Nothausgänge haben. Entsprechende Anlagen ließen sich gewiß auch bei den Grubenanlagen anbringen. Vielleicht trifft man nach diesem schrecklichen Unfall geeignete Maßnahmen.“

Nach dem Ringtheater-Brande ist eine durchgreifende Reform der Sicherheitsgarantien bei den Theatern eingetreten. Von den Behörden erwarten wir mit Bestimmtheit, so folgert die „Volksztg.“, daß die Kleophasgrube-Katastrophe ihnen Anlaß geben wird, den Arbeiterschutzbestimmungen im Bergwerkswesen erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden. (Wenn sich die „Volksztg.“ in ihren bestimmten Erwartungen nur nicht täuscht; es handelt sich um Arbeiterschutzbestimmungen und nicht um Erfüllung agrarischer Forderungen. R. d. „L. B.“)

Sehr angebracht ist der Hinweis auf die mindestens moralische Verpflichtung der Besitzer der Kleophasgrube, für die Hinterbliebenen der Opfer der Katastrophe in ausreichender Weise zu sorgen. Daß für die Hinterbliebenen der Klingelbeutel umgeht, macht ja denen alle Ehre, die aus ihrem guten Herzen auch bei dieser Gelegenheit keine Würdiger machen wollen; allein wie die Dinge liegen, macht man mit den Sammlungen indirekt nur den Giese'schen Erben, also hundertfachen Millionären, ein Geschenk, indem man es ihnen ohne Noth mittelbar erleichtert, aus ihrem enormen Ueberfluß ihrer sozialen Verpflichtung Genüge zu thun.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Verfahren wider den Redakteur Braun vom „Vorwärts“ ist endlich eingestellt worden. Unserem Genossen ging Montag nachfolgender Beschluß zu:

In der Strafsache wider Braun (J. B. D. 202. 96 — 4. H. 1. 92, 96) wird beschlossen: Den Angeklagten Redakteur Dr. Adolf Braun hier, bezüglich des demselben zur Last gelegten wissenschaftlichen Meineides, Verbrechen wider §§ 154, 161 Strafgesetzbuch, außer Verfolgung zu setzen und die Kosten des Verfahrens gemäß § 499 Strafprozeßordnung der Staatskasse aufzuerlegen.

Da die stattgehabte Voruntersuchung keinerlei ausreichende Unterlage für die Annahme ergeben hat, daß der Angeklagte wesentlich oder fahrlässigerweise eine solche Aussage mit einem Eide bekräftigt habe.

Berlin, den 4. März 1896.

Königliches Landgericht I, Strafkammer 5, gez. Schend. Minne. Ziehm.

Die bürgerlichen Parteien hatten also zu früh gebelt.

In der Reichskommission für Arbeiterstatistik ist, nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“, zum Vorsitzenden an Stelle des früheren Unterstaatssekretärs im Reichsamte des Innern, Wirkl. Geh. Rath's Dr. v. Rottenburg, der Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Vohmann, vom Reichskanzler ernannt worden.

In der Reichstagskommission für das Devolegesetz wurde Montag die erste Lesung beendet.

Eine scharfe Bewegung des Handelsstandes macht sich gegen das Börsengesetz und die Thätigkeit der Börsenkommission geltend. In Königsberg, Stettin und Hamburg haben große Protestversammlungen getagt. Mit Rücksichtslosigkeit geht die Opposition gegen das geplante Gesetz vor, ganz besonders verdient die energische und meist ins Schwarze treffende Resolution der Hamburger Kaufmannschaft Beachtung. Von der wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns“ verwirft den dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Börsengesetzes, weil er die Freiheit des Handels unterbindet, den Börsenverkehr unter polizeiliche und staatsanwaltliche Aufsicht stellt, mit Vorrechten und Beschränkungen in die Vermittlung der Geschäfte eingreift, die Angelegenheiten der Börse der Einwirkung anderer als der ihr angehörigen Berufsstände aussetzt, achtbare Kaufleute zur Veröffentlichung ihrer Namen in einer Liste zwingen will, in der die Namen von Spielern gebrandmarkt werden sollen, die Verletzung und Vertragsstreue unter den Schutz des Rechtes stellt, von Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit der Börsenbesucher und von Mißtrauen gegen die Gewissenhaftigkeit der Börsenorgane erfüllt ist — mit einem Worte, weil er durchweg schädigend und beleidigend wirkt. In den Beschlüssen der Reichstagskommission zu dem Gesetzentwurf sind fast ausnahmsweise Verschärfungen, mithin Verschlechterungen zu erblicken. Die Beschlüsse, welche den Handel in Werthpapieren erschweren, die Haftung der an der Emission von Werthpapieren Beteiligten über alle Gebühr erweitern, eine Reihe bedeutender Zweige des Terminhandels dem Untergange preisgeben — diese und andere Beschlüsse geben ein deutliches Zeugniß von beklagenswerthem Mangel am Gefühle der Verpflichtung, die berechtigten Interessen und Wünsche des Handelsstandes begreifen zu lernen und zu achten. Die Kaufmannschaft der Hamburger Börse, die darauf stolz sein darf, in solider Thätigkeit eine große und für das Vaterland wichtige Aufgabe zu erfüllen, würde es als eine Schmach betrachten, wenn ein Gesetz zu Stande käme, das den gekennzeichneten Bestrebungen entspräche.“

Aus dem Königreich Stumm schreibt man der „Freis. Zeitung“, daß Kommerzienrath Böding zu Halberg, der Schwager des Frhrn. v. Stumm, auf des Letzteren Veranlassung ein neues Reglement erlassen hat in Betreff der Vereine und der Vergütungen der Arbeiter. Danach darf ein Arbeiter der Stumm'schen Werke keinem Fachverein angehören. In Betreff der Vergütungsvereine darf sich der Arbeiter nur einem Verein anschließen. Auch darf ein solcher Verein während des Jahres nur eine einzige Festlichkeit abhalten. Ausflüge, Fahnenweihen, Stiftungsfeste sind dabei mit einzurechnen. Vereinen, welche auf solche Festlichkeiten verzichten, soll es gestattet sein, einen Ball jährlich abhalten zu dürfen. Arbeiter, welche diesen Vorschriften entgegenhandeln, werden entlassen. Welche Lust, im Königreich Stumm angestellt zu sein!

Der preussische Landwirtschaftsminister scheint bei seinen früheren Kameraden, den Agrariern, immer mehr in Ungnade zu fallen, seitdem er ihren extremen Erwartungen nicht nachkommt und sogar von „sogenannten“ Konservativen sprach. Obgleich er sich deswegen entschuldigt hat, ist die frühere Freundschaft noch nicht wieder hergestellt. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“

bemerkte zu einer Aeußerung der „Frankf. Ztg.“: „Herr v. Hammerstein geräth immer mehr zwischen zwei Feuer; von rechts und links wird er angegriffen. Wo ist Ihre parlamentarische Leibgarde, Herr Minister? Die „Linke“ hat natürlich nie Ursache gehabt, Herrn v. Hammerstein für sich zu reklamiren, da sie dessen agrarische Grundrichtung recht genau kannte.

Jetzt reißt sich auch die „Deutsche Tagesztg.“ an dem Landwirtschaftsminister. In Frankfurt a/D. soll „Vater Bloch“, der Führer des Bundes der Landwirthe, über Minister v. Hammerstein geäußert haben:

„Dieser Minister hat schon so viel Dummheiten gemacht, daß wir nicht mehr zu folgen vermögen; und die letzte Dummheit wird die sein, daß er sich selbst vom Ministerseffel herunterstürzt.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ bestreitet, daß v. Bloch das letztere gesagt habe, und sie thut das in folgender billigen Weise:

„Herr von Bloch ist nicht in den Ton des Herrn von Hammerstein verfallen, sondern hat sich auch in Frankfurt a/D. auf rein sachlichem Boden gehalten. Herr von Hammerstein zu entschuldigen, indem man Herrn v. Bloch anklagt, ist also ansichtslos.“

Ein Minister den Ton des Bundes der Landwirthe verschlechternd — das ist für Kenner ein Bild von überwältigender Komik! Kuprecht-Rausern und Diebe Barby sind durch den Minister v. Hammerstein also glänzend gerechtfertigt! Warum aber die erneute Wuth der Agrarier gegen ihn, der einst der Ihre war?

Auch darauf giebt die „Deutsche Tagesztg.“ Auskunft; denn sie erzählt aus der Reichstagsitzung über die Zuckersteuer:

„Als Herr v. Bloch sich zum Wort gemeldet hatte und nach der Rednerliste der Nächste dazu war, erhob sich der Preussische Landwirtschaftsminister, Herr v. Hammerstein-Loxten, von seinem Platze und verließ ihn mit den so laut und deutlich ausgesprochenen Worten, daß ein Theil der Konservativen ihn verstehen mußte: „Wenn der redet, gehe ich hinaus!“

Im Ganzen recht nette Zustände! Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen im Monat Februar ds. Js. im Vergleich zu den Dezemberpreisen 1895 für 1000 Kilogramm: Weizen 152 (146) Mk., Roggen 124 (122) Mk., Gerste 127 (126) Mk., Hafer 119 (118) Mk., Roerböden 198 (197) Mk., Speisebohnen 278 (278) Mk., Linsen 386 (386) Mk., Kartoffeln 43,1 (43,7) Mk., Richtigstroh 39,2 (40,2) Mk., Heu 46,2 (46,2) Mk., Rindfleisch im Großhandel 105,2 (105,5) Mk.; für ein Kilogr. Rindsteak 1,35 (1,35) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,14 (1,14) Mk., Schweinefleisch 1,23 (1,24) Mk., Kalbfleisch 1,26 (1,30) Mk., Hammelfleisch 1,21 (1,20) Mk., ger. inf. Speck 1,50 (1,52) Mk., Schbutter 2,08 (2,10) Mk., inf. Schweineschmalz 1,47 (1,50) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,28 (0,28) Mk., aus Roggen 0,23 (0,23) Mk., für ein Schod Eier 3,64 (4,28) Mk.

Die Haß gegen die Margarine beschränkt sich nicht bloß auf Deutschland. Auch im dänischen Reichstag und in der französischen Kammer sind die agrarischen Buttervögel mit heißem Bemühen eifrig an der Arbeit, um angeblich im Interesse der Volksgesundheit, thatsächlich im Interesse ihres Geldbeutels, aus Konkurrenz und Profitwuth dem Volk ein nicht von ihnen geliefertes Nahrungsmittel zu verheuern und zu vereiteln. Auch im englischen Parlament sollen Ausnahmemaßregeln gegen die arme Margarine beantragt werden. Ähnliches wird aus Amerika gemeldet. Man sieht, die silberne Internationale der Brodvertheurer arbeitet in der ganzen Welt nach einem gemeinsamen Plan. Sie kennt keinen Unterschied der Nationen — und denkt nur an der Füllung, zwar nicht des Volkes Magen, aber ihres eigenen Portemonnaies.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat im Sinne des Antrages Bernerstorfer das Gesetz wegen der Maximaltermine bei Lohnauszahlungen im Bergbau angenommen, nachdem eine lebhafteste Debatte vorausgegangen, in welcher der frühere Ackerbauminister Graf Falkenhayn und Professor Süß gegen das Spezialgesetz sprachen, das unter dem Drucke eines Streiks geschaffen werden soll. Süß machte der Regierung, welche vorgebe, das Parlament zu führen, den Vorwurf, daß sie sich von Bernerstorfer und der „Arbeiterzeitung“ führen lasse.

Italien.

Zur politischen Lage. Ein neues Ministerium hat sich endlich gebildet. Es hat schwer gefallen, für die Hinterlassenschaft Crispi's einen Erben zu finden. Das neue Ministerium ist folgendermaßen gebildet: Rudini, Präsident und Inneres, Brin Aeußeres, Ricotti Krieg, Corfi Marine, Colombo Finanzen, Perazzi Schatz, Coffa Justiz, Branca öffentliche Arbeiten, Guicciardini Handel und Ackerbau, Gianturco Unterricht, Gaetani Sermoneta Post und Telegraphie. Noch nicht ganz sicher ist die Befetzung der Ministerien der Finanzen, öffentlichen Arbeiten und Post. Die Hauptpunkte, unter denen das Ministerium zusammengeschweißt ist, sind: Gemäßigtes Tempo in der Afrikapolitik, Festhalten am Dreibund und erhebliche Ersparnisse auf finanziellem Gebiet. Die Kammer soll am Sonnabend wieder zusammentreten. Die Sozialisten haben ein Manifest erlassen, in dem sie sofortige Aufgabe der afrikanischen Kolonie fordern. Die Radikalen sind für ein Mittelweg — Einschränkung der Kolonien. Aber ist das nach dem Siege der Abspänner möglich? Der König, dem die radikale

Opposition den Gedanken einer Amnestie nahe gelegt hat, sträubt sich in schwer begreiflicher Verblendung. Hat er in edlem Impuls sich entschließen können, die mit den Opfern Crispi's gefüllten Kerker zu leeren — die Aktien des Hauses Savoyen wären vielleicht gestiegen.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“)

Berlin, 10. März.

Aus dem Reichstage. Das Schicksal weiter Kreise kleiner Gewerbetreibenden und Händler wird in diesen Tagen im Reichstage entschieden, und das verleiht den Verhandlungen über die Gewerbeordnung, die heute die vierte Sitzung in Anspruch nahm, trotz ihrer äußeren Langweiligkeit Interesse. Es ist der unverhüllte Konkurrenzkampf einzelner Coterien von Gewerbetreibenden gegen andere, der unter der Firma „Schutz des Mittelstandes“ seit mehreren Jahren von konservativen, nationalliberalen und ultramontanen Volksbeglückern betrieben und parlamentarisch durchgeführt wird. Die Nebenarten vom Schutz der Sittlichkeit und Gesundheit des Volkes dürfen darüber nicht täuschen. Den Gegner im Konkurrenzkampf der Unfittlichkeit zu zeihen und seine Waaren als schlecht zu verächtlichen, ist ein alter Kniff, den nicht nur die Agrarier bei ihrer Bekämpfung der Margarine anwenden. Den Hauptinhalt der heutigen Sitzung bildete die Debatte über das Verbot des sogenannten Detailpreises. Vorher waru den Consum-Vereine einige weitere Beschränkungen aufgelegt worden und — ein Lichtblick im Dunkel dieser ganzen Gesetzesmacherei — auf Anregung des Abg. Lenzmann die gewerbliche Nebenbeschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren mit gewissen Einschränkungen unter Berücksichtigung eingewurzelter Gewohnheiten verboten worden. Die Regierung wird sich, nach der Erklärung des Ministers v. Bötticher, zu dieser neu in das Gesetz aufgenommenen Bestimmung nicht ablehnend verhalten. Der Artikel 8 der Vorlage, der das Verbot des Detailpreises enthält, hatte eine große Anzahl von Änderungsanträgen herbeigeführt, ein Zeichen für die herrschende Verwirrung und den Gegensatz zwischen den einzelnen Interessentenkreisen. Da will der Eine dem Bielefelder Leinenhandel den Detailreisenden gestatten, der Andere den Weinreisenden konserviren, der Dritte Baumaterialien durch Detailreisende vertreiben lassen u. s. f. Die wichtigste Aenderung brachte ein Kompromiß-Antrag, den Konservative und Ultramontane in Rücksicht auf die Nationalliberalen, die ihre Zustimmung zum Gesetz davon abhängig machten, gestellt hatten, daß nämlich der Kolportagebuchhandel von dem Verbot ausgenommen sein soll. Die langweilige Debatte, an der sich von unserer Seite Genosse Boag-herr betheiligte, führte in vorgerückter Stunde zur Annahme dieses Kompromißantrages, auch die Bielefelder Leinen dürfen im Wege des Detailpreises vertrieben werden.

56. Sitzung.

Am Bundesrathstische: von Bötticher und Kommissare.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aenderung der Gewerbeordnung, wird fortgesetzt bei Artikel 6, der die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Geschäften, Lehr- und Arbeiter in öffentlichen Verkaufsstellen auch auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen ausdehnen will.

Dr. Schneider (Fp.) hält es für selbstverständlich, daß Konsumvereine, die ihren Betrieb über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen, auch unter die Bestimmungen fallen, denen die übrigen Geschäfte unterworfen sind. Die anderen Vereine, die die Vorlage im Auge hat, müßten aber doch näher bezeichnet werden. Wollte man denn auch z. B. den Kneipp-Vereinen ihren Geschäftsbetrieb, der in der Ertheilung von Wassergläsern u. s. w. besteht, verbieten?

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Artikel 6 der Vorlage wird angenommen.

Es folgt Artikel 7, der vom Hausirgewerbe innerhalb der Gemeinden handelt. Nach § 42 b der Gewerbeordnung ist jetzt den Behörden die Befugniß eingeräumt, den hausirfähigen Gewerbebetrieb Einheimischer von der Erlaubniß abhängig zu machen, welche ebenso wie die Ertheilung des Wandergewerbebescheines verjagt werden kann, während aber bisher eine solche Verordnung nur auf Grund eines Gemeindebeschlusses erlassen werden kann, soll künftig die Anordnung vom Zustandekommen eines Gemeindebeschlusses unabhängig gemacht werden. Außerdem soll die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden befugt sein, Anordnungen in jeweiliger Anpassung an örtliche Verhältnisse auch nur für Theile eines Gemeindebezirks zu erlassen. Auch sollen die Gemeindebehörden befugt sein, entsprechende Maßnahmen aus eigener Initiative, vorbehaltlich der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, zu beschließen. Endlich wird die Zahl der vom Vertriebe im Umherziehen ausgeschlossenen Gegenstände vermehrt.

Richter (Fp.) findet, daß die einschneidende neue Bestimmung in keiner Weise begründet ist. Diese Materie gehöre der Selbstverwaltung. Beschwerden seien gar nicht laut geworden. Der Verwaltungsbericht des Berliner Polizeipräsidiums erwähne in den letzten zwanzig Jahren mit keinem Worte irgend welche Mißstände, die sich im Straßenverkehr durch das Feilbieten von Waaren im Umherziehen gezeigt hätten. Die vorjährige Kommission habe diese Bestimmung auch abgelehnt und er bitte, diese Bestimmung auch diesmal abzulehnen.

Direktor im Reichsamt des Innern von Boedtte: Herr Richter gehe zu weit in seinen Ausführungen. Die Regierung habe sich durch den ablehnenden Beschluß der Kommission in Vorjahre nicht abhalten lassen, die Bestimmung wieder aufzunehmen, weil sie von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sei. Eine Umfrage bei den großen Gemeinden habe die Zustimmung der Gemeindebehörden ergeben. Die Gemeinden machten zu wenig von der ihnen ertheilten Befugniß Gebrauch.

Richter (Fp.): Daß die Gemeinden wenig Gebrauch gemacht haben von ihrer Befugniß, beweist doch eben, daß ein Mißstand nicht vorliegt.

Artikel 7 der Vorlage wird darauf angenommen mit Ausnahme der Bestimmung, welche die durch Hausirhandel zu vertreibenden Waaren einschränken wollte.

Lenzmann (Fp.) beantragt, als Artikel 7a zu § 42b der Gewerbeordnung den folgenden Absatz einzufügen: „Kinder unter 14 Jahren dürfen, auch wenn eine Bestimmung

nach Absatz 1 nicht getroffen ist, nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Befreiung von Haus zu Haus feilbieten. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, für bestimmte Zeitperioden, welche jedes Mal 2 Wochen nicht überschreiten dürfen, die vorstehende Bestimmung in ihrem Bezirke außer Kraft zu setzen.“

Lenzmann (Fp.) begründet seinen Antrag und hofft, daß alle Parteien ihm zustimmen werden.

Hise (Zentrum) erklärt, daß er dem ersten Theile des Antrages Lenzmann zustimmen, den zweiten Theil aber ablehnen werde.

Weiß (Fp.) verlangt eine genaue Statistik über die gewerbliche Nebenbeschäftigung von Schulkindern, die am Besten durch die Schulbehörde aufgenommen werden können.

Minister v. Bötticher: Ich weiß es nicht, wie sich der Bundesrath zu dem Antrage Lenzmann stellen wird, da die Materie im Bundesrath noch nicht erörtert worden ist. Mir persönlich ist die Tendenz des Antrages durchaus sympathisch. Das Verbot der gewerblichen Nebenbeschäftigung von Kindern ist ein Gebot der Humanität. Ich will auch meinerseits Alles thun, um seine Annahme herbeizuführen. Doch ist diese Annahme im Bundesrath nur dann sicher, wenn auch der zweite Absatz angenommen wird. Der Regierung muß gestattet sein, im Rahmen des herkömmlichen Ausnahms zu gestalten.

v. Hollkauer (N.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrage in seinem ersten und zweiten Absatz.

Dr. Hise (Z.): Die Fassung des Antrages bleibt nur im zweiten Theile unannehmbar; doch kann ja bis zur dritten Lesung Abhilfe geschaffen werden.

Der Antrag Lenzmann wird in seinem ersten und zweiten Absatz angenommen.

Es folgt die Verathung des Artikels 8 (Verbot des Detailreisens): „Das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, darf nur bei Kaufleuten oder bei solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden.“

Zu diesem Artikel liegen eine große Anzahl Änderungsanträge vor.

Die Abg. Gröber (Z.) und v. Hollkauer (N.) beantragen folgende Fassung:

„Das Aufsuchen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf der Aufsucher von Verkaufsstellen auf Waaren, mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken und, soweit nicht der Bundesrath noch für andere Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbebetriebe Ausnahmen zuläßt, nur bei solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Auf das Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke finden die Vorschriften des § 56 Absatz 3 (Verbot der Kolportage von Druckschriften und Bildwerken, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Werth zu geben geeignet sind, der Brauereiwirtschaft und derjenigen Lieferungswerke, die die Zahl der Lieferungen nicht angeben) entsprechende Anwendung.“

v. Stamm (N.) beantragt, die Worte: „soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt“ zu streichen und dafür zu setzen: „soweit nicht dazu eine ausdrückliche, öffentliche oder schriftliche Aufforderung ergangen ist“. Redner begründet diesen Antrag in längeren Ausführungen. Der Gewerbebetrieb der Detailreisenden sei nichts Anderes als Hausirhandel. Der von der Regierung beantragte Zusatz zur Gewerbeordnung sei also durchaus notwendig. Unnütze Härten würden durch Ausnahme seines Antrages beseitigt.

Dr. Hise (Z.) begründet den Antrag Gröber-Hollkauer. Die Ausnahme der Kolportage von dem Verbot des Detailreisens sei hauptsächlich aus Rücksicht auf die nationalliberale Partei erfolgt, die ihre Zustimmung zum Gesetz davon abhängig gemacht habe. Ohne die Zustimmung der nationalliberalen Partei aber hänge das Schicksal des ganzen Gesetzes von der zufälligen Befehung des Hauses ab. Auch stehe der Antrag auf dem Boden der vorjährigen Kommissionsbeschlüsse.

Eine Anzahl Änderungsanträge werden zu Gunsten des Antrages Gröber-Hollkauer zurückgezogen.

Quentin (N.) beantragt folgende Resolution:

Der Reichstanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Ausnahmen, welche der § 44 Absatz 3 der Gewerbeordnung zuläßt, folgende Waaren vorzugsweise Berücksichtigung finden: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Leinen, Wäbe und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein, Baumaterialien. Gehehe dies nicht, so würde eine große Anzahl kleiner Kaufleute schwer geschädigt, und den Nutzen würden nur die großen Waarenhäuser haben.

Fuchs und Humann (Z.) beantragen zu Art. 8 folgenden Zusatz:

„Für Gewerbebetriebe, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes den Nachweis erbringen, daß sie mindestens 5 Jahre lang in ihrem Gewerbe Waarenbestellung bei Privaten aufgesucht haben, verbleibt es bis zum Ausscheiden des beziehungsweise der Inhaber der Firma für die zeitigen Umfang ihres Gewerbebetriebes bei den bisherigen Bestimmungen.“

Durch das uneingeschränkte Verbot des Detailreisens werden die kleinen Leinenhändler in Bielefeld und Herford dem Untergange verfallen; der Bewohner dieser Städte habe sich bereits große Erregung bemächtigt.

v. Cuny (N.) erklärt sich für den Antrag Büchlin, die Weinreisenden vom Verbot auszunehmen.

Dr. Förster (Antik.) erklärt sich für den Antrag Gröber und v. Hollkauer.

Casselermann (Fp.) erklärt sich gegen jegliche Einschränkung des Detailreisens. Den kleinen Leuten werde man mit dem Verbot nichts nützen, eher das Gegentheil werde der Fall sein.

Bogetter (SD.): Während mit Ausnahme des Vorredners die Vertreter der übrigen Parteien sich Mühe gegeben haben, die Vorlage zu amendiren, sind wir mit dem Vorredner gegen die Vorlage und jede Einschränkung des Detailreisens. Der Polizei werden viel zu bedeutende Machtbefugnisse eingeräumt, sie soll entscheiden, was Hausirgewerbe ist, was unter den Begriff des Detailreisens fällt. Denunziationen aus Konkurrenzneid werden an der Tagesordnung sein. Ich bin weit entfernt, den Handlungsreisenden für besser zu halten, als Andere; aber wir wollen ihnen nicht Beschränkungen auferlegen, die wir auch bei anderen Gewerbe-zweigen verurtheilen. Nur bezüglich des Weinreisens hat die Regierung ihr Herz entdeckt. Es ist aber ungerecht, den Weinreisenden auszunehmen, denn er trägt zur Befähigung ebenso bei, wie der Zigarren- und Kleiderreisende. Man will einige Gebiete vom Verbot ausnehmen und im Uebrigen den Bundesrath frei bestimmen lassen. Solch großes Vertrauen haben wir zu dem weisen Ermessen des Bundesrathes nicht. Mit der Vorlage wird berechtigten Ansprüchen weiter Bevölkerungskreise in's Gesicht geschlagen. Wir haben ferner zu prüfen, ob man nicht bloß vom Schutz des Publikums und Hebung des Mittelstandes erzählt, um zünftlerische Interessen zu verfolgen. Die Einschränkung des Abg. Stamm verbessert die Mängel der Vorlage nicht im Geringsten, er scheint mir seinen Antrag aus einer Schneidereipetition abgeschrieben zu haben. Wir halten den gesammten Artikel 8 für unannehmbar; er ist nichts weiter als ein Versuch, einzelnen Kreisen der Gewerbebetriebe auf Kosten anderer auf die Beine zu helfen, ein ohnmächtiges Ringen gegen die natürliche Entwicklung. Ein Aus-spielen einzelner Klassen ist nicht die Aufgabe der Regierung, worauf niemals eine Gesetzgebung gegründet ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

und würde nur einen ganz geringen Gewinn daran gehabt haben.

Oldenburg i. Gr. Wieder einer. Der Oberförster Otto von hier wurde laut amtlichen Anzeigen beurlaubt, weil, wie verlautet, gegen ihn die Untersuchung wegen Unterschlagung, nämlich doppelte Liquidation von Tagegeldern in dem Zeitraum von 12 bis 14 Jahren schwebt.

Streuhand - Viehmarkt.

Hamburg, 10. März
Der Streuehandels verlies flau.
Zugeführt wurden 1860 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 41—43 W leicht 40—42 W., Säuen 35—39 W. und Ferkel 38—41 W pr 100 Wd.
Der Kälberhandel verlief mittel.
Zugeführt wurden 1000 Stück unverkauft blieben — Stück.
— Preise: beste 75—88 W., geringere 60—70 W. pr 100 Wd.

Briefkasten.

Nach Kageburg. 1) Beim Amtsgericht. 2) In den Hansestädten ist die Erkundigung dadurch kostenlos, weil die Namen der betreffenden Personen in allen Tageblättern bekannt gegeben werden. Ob bei Ihnen die Auskunft monegellisch ertheilt wird, entgeht sich unserer Kenntniß. Die Kosten würden auf alle Fälle nur gering sein.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travencia.

Angelommen:
Dienstag den 10. März.
11,40 W. D. Kalle, Ehler, von Fehmarn in 4 St.
2,45 W. D. Storfursten, Ahnger, von Hangö in 50 St.
2,50 W. D. Nantius, Förster, von Neval in 3 T.
7,25 W. D. Wiborg, Karstedt, von Hangö in 55 St.
10,20 W. D. Condor, Ohlsen, von Sonderburg in 10 St.
Mittwoch, den 11. März.
8,10 W. D. Ngeribund, Andersen, von Norfö in 10 St.
5,30 W. D. Najaden, Kusten, von Kopenhagen in 13 St.
7,20 W. D. Anverial, Kriegfeld, von Bluth in 4 Tg.

8,40 W. Kristin, Boreberg, von Halmstadt in 3 Tg.
9,30 W. Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg.
3,30 W. Emeline, Hagedorn, von Orth in 1 Tg.

Abgegangen:

Dienstag, den 10. März.
7,20 W. D. J. P. Dillberg, Bergh, nach Kopenhagen.
Mittwoch, den 11. März.
5,— W. Anna Louise, Pinz, nach Skappela.
5,10 W. Preciosa, Fied, nach Fehmarn.
5,45 W. Louise Julie, Adam, nach Fehmarn.
7,— W. Jenny, Bremer, nach Neustadt.
7,05 W. Anna Christine, Hagerstein, nach Neustadt.
Wind und Wasserstand in Travencia 8 Uhr B: 6,47 m SW, schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Vore ist am 10. März in Stockholm eingetroffen
D. Hansa ist am 10. März in Libau angekommen.

Homann's Süßrahm-Margarine, Marke „Triumph“

ist der beste Ersatz für feinste Naturbutter.

Durch ihre hohen Sahne- und Fettgehalt eignet sich dieselbe außer zum Streichen auf das Brot auch zum Braten. Dieselbe bräunt wie feinste Naturbutter, was bei allen sonstigen prima Concurrenzfabrikaten nicht der Fall ist, mit Ausnahme bei dieser Marke, da dem Fabrikanten

Fritz Homann, Bissen (Provinz Hannover)

es ermöglicht ist durch günstige Lage zur Milchwirthschaft seiner besten Marke

Triumph recht viel Sahne in möglichst dickem Zustande zuzusetzen.

Dieselbe ist frei von allen ungehörigen Beimischungen was nachstehendes Gutachten des beeidigten Handelschemikers Herrn Dr. Th. Wimmel Hamburg beweist:

Aus einer größeren Parthie wählte ich persönlich ein Gebinde aus. Dasselbe trug die Nummer 22338, es wurde in meiner Gegenwart geöffnet und entnahm ich daraus eine größere Probe. Die Untersuchung derselben ergab folgendes: Die schwach gelbliche Waare zeigt einen durchaus reinen, milden, butterähnlichen Geruch und Geschmack, auch in der Konsistenz und dem Schmelzpunkt (33 Gr. C.) gleicht sie der Naturbutter. Von fremden Beimischungen ist sie völlig frei. Bei einer quantitativen Analyse fand ich folgende Bestandtheile — 100,00 Theilen: 88,59 Fett, 8,10 Wasser, 3,31 Käsestoff und Salz = 100. Der hohe Fettgehalt, worin diese Margarine selbst viele gute Sorten Naturbutter übertrifft, sowie der entsprechend geringe Wassergehalt, verbunden mit leichter Schmelzbarkeit und den übrigen oben genannten guten Eigenschaften, lassen darauf schließen, daß das Fabrikat aus bestem Material mit Sorgfalt hergestellt ist und machen dasselbe als Ersatz für Naturbutter sehr empfehlenswerth.

gez. Dr. Th. Wimmel, beeidigter Handelschemiker. Hamburg den 17. März 1892.

Die geehrten Hausfrauen werden daher gebeten extra diese Marke zu verlangen und zu versuchen und wird ein preiswertherer Ersatz für feinste Naturbutter noch nicht dagewesen sein. Zu haben in fast allen Colonialwaaren-, Fettwaaren- und Buttergeschäfte wo Plakate.

Vertreter und Lager für den Engros-Verkauf

John Merkisch, Lübeck, Dankwartsgrube Nr. 49.

Verpätet!
In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag ist meine liebe Frau

Anna Elise geb. Nagel
an einer schweren Operation im katholischen Krankenhaus gestorben.

Dies betrauert von ihrem Mann und Kinder.
Th. Gerber.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, von der Leichenhalle des Allgemeinen Gottesackers aus, statt.

Syphon - Seppel zu seinem heutigen Geburtsfeste ein donnerndes Hoch, das er man so ruft.
Ein Durstiger.

Für die mir vom Comitee der Weinhandlerrbeiter überwiesenen 15 Mt. zur Unterstützung wegen langer Krankheit meiner Frau sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.
H. L.

Ich erlaube Denjenigen, der mir meinen gelben Kater mit weißer Brust und weißer Pote mitgenommen hat, ihn sobald als möglich wieder zu bringen, da er von bekannten Leuten gesehen worden ist.
H. Völker, Wühlensstr. 91/5.

Eine Frau sucht Beschäftigung für einige Stunden des Tages.
Näheres Sedanstraße 22.

Eine Stube zu vermieten.
Schumacherstraße 29/4.

Ein fast neuer Kinderwagen
ist billig zu verkaufen.
Schönböfenerstr. 2.

Eine gebrauchte Spieldose mit Glockenspiel, 10 Stücke spielend, ist billig zu verkaufen.
Marlesgrube 23.

Ein Kinderwagen ist billig zu verk.
Heinrichstraße 22 a.

Ein guter Zuchtahn ist zu verkaufen
H. H. G. Börtzow, Gonsf. Allee 111.

Ein feiner Silberlachsahn und eine Henne, sowie ein Perlhahn sind zu verkaufen bei
D. Westphal, Krenpelisdorf.

C. H. Hohenfeld
Töpfer, Al. Altesfähre 6
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.
Special.: Dauerbrandeinrichtung nach geistlich geschütztem System.

Uhren reinigen. 1,50,
Federn einsehen. 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hützstraße 32.



Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.

Goch (Rheinland), Esch, Helmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und bedeutendste Establishments des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit anerkannt das Beste.

Marke Crème

(geistlich geschützt)
von feinsten Molkebutter nicht zu unterscheiden, vorrätzig in allen durch Plakate und mit Niederlage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaaren-Geschäften.

Wöchentlich Ladungen auch hier.

General-Vertreter:

L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

Von der Mandarinendaune

sind von 1700 Pfd. nur noch ca. 800 Pfd. vorrätzig. Preis 2 Mk. pr. Pfd.
Jeder Käufer lobt die Waare.

Ferner **Enten-Daunen** sonst Mk. 4 jetzt Mk. 2,80 pr. Pfd.
(3 Pfd. genügen für ein Oberbett).

Selle **Enten-Federn** außerst füllkräftig zu Unterbetten Pfd. M. 1,80
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.

Prima fastigen Schweizerkäse, Pfd. 80 Pf.
empfiehlt **Franz Schwedt.**

Rosenkämme in jeder Qualität, sowie Buchsbau und Naturkränze hat billig abzugeben
Chr. Lüthgens, Rabensbusch bei Stodelsdorf.

Sehr gut schmeckenden
Congo-Thee
1/4 Pfund 40 Pf.
bei
Ferd. Schreiber
12 obere Johannisstr. 12.

Täglich frische Brodwurst
frisches Kopffleisch
empfiehlt
A. Koch, Gr. Burgstraße 37.

Prima
Flohm
Pfund 50 und 60 Pf. empfiehlt
Carl Schröder,
obere Hützstraße 6.

Geld! sofort Geld!
erhalten Sie auf Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art, wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator, Hundestraße 8.

Stoffers Gasthaus

Debenau 27.
Gutes kräftiges Mittagessen
à Person 50 Pfg.

Abends von 6 1/2 Uhr an warmes Abendessen à Person 30 Pfg. Ausichant von Haus-Bier.

Täglich frisches Rinder 40 Pfg., gef. Mettwurst 60 Pf., Bratwurst 60 Pf., Leberwurst 60 Pf., ger. Mettwurst 80 Pf. empfiehlt
M. Lahrts, Wütcherstraße.

Prima Hausmacher-Leberwurst,
Sardellen-Leberwurst,
Sildesheimer Leberwurst,
gekochte Mettwurst,
sowie sämtliche Wurstsorten empfiehlt

A. Koch, Gr. Burgstraße 37.

Mitglieder-Versammlung

der
Hasenarbeiter Lübeck's

am Mittwoch den 11. März,
Abends 8 1/2 Uhr,

im **Berliner Hof.**

Tages-Ordnung:

1. Maifeier.
2. Stellungnahme zur Generalversammlung.
3. Verschiedenes.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 12. März:
105. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: Grün. Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Die Hochzeit des Figaro.

Vorläufige Anzeige.
Sonabend den 14. März:
108. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Grün.

Bons gültig!
Classische Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Gastspiel
des Großherzoglichen Hofchauspielers und Oberregisseurs Herrn

Gelling
vom Hoftheater in Schwerin.

Wallensteins Tod.

